

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Zusätzliche Hilfen für obdachlose Menschen - Förderprogramm "Weiterentwicklung der Kölner Hilfen für Menschen im Kontext Obdachlosigkeit"**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	03.02.2022

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Durchführung des Förderprogramms „Weiterentwicklung der Kölner Hilfen für Menschen im Kontext Obdachlosigkeit“ zunächst befristet für die Dauer vom 01.04.2022 bis 31.03.2023.

Die Verwaltung wird beauftragt die Wirksamkeit der aus dem Förderprogramm resultierenden Maßnahmen zum Stichtag 31.12.2022 zu evaluieren. Auf dieser Grundlage wird die Verwaltung dem Rat eine erneute Beschlussfassung über eine mögliche Fortschreibung und Anpassung des Förderprogramms vorlegen.

Für die Laufzeit des Förderprogramms werden insgesamt 1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsplan 2022 ff. stehen für das Jahr 2022 und 2023 Mittel in Höhe von je 1 Mio. Euro im Teilergebnisplan 1005 - Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen als „Zusätzliche Hilfen für obdachlose Menschen“ zur Verfügung; für das Jahr 2023 unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>1.000.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung**

Im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2022 wurden über den Politischen Veränderungsnachweis im Teilplan 1005 - Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, in der Teilplanzeile 15- Transferaufwendungen jeweils 1 Mio. Euro für „Zusätzliche Hilfen für obdachlose Menschen“ in der mittelfristigen Haushaltsplanung 2022 bis 2025 zur Verfügung gestellt. Unter Punkt 6 des Haushaltsbegleitbeschlusses wurde die Verwendung der zugesetzten Mittel wie folgt konkretisiert:

„Die hinzugesetzten Mittel für obdachlose Menschen sollen u.a. für Aufenthaltsmöglichkeiten und Anlaufstellen an Hotspots, die aufsuchende mobile medizinische und psychiatrische Versorgung, den Ausbau des aufsuchenden Streetworks, dezentralen Tagesangeboten und Notschlafstellen genutzt werden. Hierbei sollen die Bedürfnisse unterschiedlicher vulnerabler Gruppen besondere Berücksichtigung finden. Best-Practice-Modellprojekte des Konfliktmanagement im öffentlichen Raum sollen in die Konzeptionierung einfließen.“

Basierend auf den ersten Arbeitsergebnissen der *Stadtarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenpolitik (Stadt AG WP)* und der von dieser eingerichteten *Task Force Wohnungslosenpolitik* wurde das Förderprogramm „Weiterentwicklung der Kölner Hilfen für Menschen im Kontext Obdachlosigkeit“ in Kooperation mit der eingerichteten *Unterarbeitsgruppe Plätze mit besonderem Handlungsbedarf* zur Erprobung ergänzender kommunaler Leistungen und Begleitung des weiteren Strategieentwicklungs-

und Umsetzungsprozesses erarbeitet. Die ämterübergreifende Zusammenarbeit bildet bei diesem Förderprogramm ein zentrales Erfolgsmoment.

Zeitgleich tragen die Ergebnisse dieses Förderprogramms auch zur weiteren Entwicklung im Rahmen des *Fachkreises „Plätze mit besonderem Handlungsbedarf“* bei, den die Stadt Köln im Dezernat für Allgemeine Verwaltung und Ordnung zur Bearbeitung übergreifender Anliegen der Menschen, die sich in Köln an diesen Plätzen aufhalten, realisiert.

Mit dem vorliegenden Förderprogramm „Weiterentwicklung der Kölner Hilfen für Menschen im Kontext Obdachlosigkeit“ sollen erste Maßnahmen zur Umsetzung erprobt werden.

Ziel der modellhaften Förderung von Maßnahmen mittels dieses Förderprogramms ist die kontinuierliche qualitative und quantitative Weiterentwicklung des Kölner Hilfesystems für Menschen im Kontext drohender oder bestehender Obdachlosigkeit in ihren Lebensräumen.

Die Laufzeit des Förderprogramms wird zunächst auf 1 Jahr befristet. Der Start des Förderprogramms ist erst zum 01.04.2022 realistisch, da Träger Vorlaufzeiten für z.B. Akquise und Einstellung von Personal benötigen.

Die Befristung ist erforderlich, um die Ergebnisse der zeitgleich beauftragten Bedarfsfeststellung von Menschen in Obdachlosigkeit und die Ergebnisse des Kölner Strategieentwicklungsprozesses Wohnungslosenpolitik sowie die Wirksamkeit der erprobten Maßnahmen durchlässig zum existierenden Leistungssystem in die weitere Entwicklung einzubeziehen.

Durch abgestimmte Wirkungskennzahlen wird eine zügige verwaltungsinterne Evaluation der Maßnahmen realisiert. Dies ist durch einfache Wirkungskennzahlen (z.B. Zufriedenheit der Menschen innerhalb und um die Maßnahme herum, Zufriedenheit der Kooperationspartner des existierenden Leistungssystems) sicherzustellen. Mit dieser Vorgehensweise ist auch für kleine Initiativen der Zugang zu dieser Förderung möglich. Ergänzend werden Kennzahlen über die Inanspruchnahme der einzelnen Maßnahmen und deren Reichweite im Stadtgebiet erhoben.

Mit der zeitgleich im Rahmen der *Task Force Wohnungslosenpolitik* gestarteten Erarbeitung von Partizipationsprozessen werden Ziele und Wirkung verschiedener Modelle der Weiterentwicklung in den Blick genommen.

Auf Basis der Ergebnisse zur Wirksamkeit der Maßnahmen wird ein überarbeitetes Förderprogramm zur erneuten Beschlussfassung im Rat eingebracht.

Die Verwaltung beabsichtigt, zusätzlich zu den veranschlagten Haushaltsmitteln Drittmittel zur weiteren Unterstützung obdachloser Menschen zu akquirieren und hat nach entsprechender Inaussichtstellung durch eine Stiftung konkrete Fördermittel von 1 Mio. € beantragt. Ein Förderbescheid liegt zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Ratsvorlage noch nicht vor. Vor diesem Hintergrund wird der Name der Stiftung derzeit noch vertraulich behandelt.

Die Verwaltung kündigt an, im Falle eines Förderbescheids zeitnah eine Dringlichkeitsvorlage zur Annahme der Spende vorzulegen, um die Verwendung dieser Mittel unter Beachtung der Förderbedingungen der Stiftung mit dem hier vorgelegten Förderprogramm verknüpfen zu können.

## **Finanzierung**

Für die Laufzeit des Förderprogramms werden insgesamt 1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsplan 2022 ff. stehen für das Jahr 2022 und 2023 Mittel in Höhe von je 1 Mio. Euro im Teilergebnisplan 1005 - Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen als „Zusätzliche Hilfen für obdachlose Menschen“ zur Verfügung; für das Jahr 2023 unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023.

## **Auswirkungen auf den Klimaschutz**

Sofern Bauzuschüsse gewährt werden, die energetische Umbaumaßnahmen beinhalten, werden diese nur unter Beachtung der energetischen Standards bewilligt.

**Begründung der Dringlichkeit**

Für die Erstellung des Förderprogramms waren umfangreichen Abstimmungen erforderlich, wodurch eine fristgerechte Vorlage zur Sitzung des Rates nicht möglich war. Mit einer Vertagung der Beschlussvorlage in die nächste Sitzung des Rates am 17.03.2022 wäre ein realistischer Beginn der Maßnahmenumsetzung frühestens ab Mai 2022 zu erwarten. Für die notwendigen zusätzlichen Hilfen für obdachlose Menschen ist jedoch ein baldmöglichster Maßnahmenbeginn unbedingt erforderlich.

Zur Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung erfolgt die Vorlage an den Rat daher verfristet. Der Fachausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren sowie die Bezirksvertretungen werden nach Beschlussfassung durch den Rat informiert.

**Anlage**

Förderprogramm „Weiterentwicklung der Kölner Hilfen für Menschen im Kontext Obdachlosigkeit“